

90.997

Motion Ruf**Schweizer Landesgrenze.
Verstärkter Schutz
vor illegalen Grenzübertritten
Passage illégale de la frontière.
Renforcement de la protection***Diskussion – Discussion*

Siehe Jahrgang 1991, Seite 1341 – Voir année 1991, page 1341

Sieber: Ob der Forderung, militärische Truppen zur Abwehr von Asylbewerbern an die Grenze zu stellen, könnte es einem – ich will es mit einem Bild sagen – beinahe die Sprache verschlagen. Wer solches fordert, rechnet vielleicht insgeheim damit, dass es einigen in diesem Rat die Sprache verschlägt. Das wäre denn auch die Garantie, dass solchen Forderungen hier im Saal widerspruchslos zugestimmt würde. Eine solche Forderung bedeutet im Klartext, mit Schiesspulver der Not zu begegnen. Wer solches fordert, hat nun wirklich das Pulver nicht erfunden.

Ich habe nichts dagegen, dass wir unsere Grenzen in einer tauglichen Form gegen allzu massiven Missbrauch von seiten Asylsuchender absichern; aber doch wohl kaum, indem wir eine derart aggressive Haltung zeigen. Ein solches Ansinnen gutzuheissen käme einerseits einer Bankrotterklärung unserer politischen Arbeit gleich und verstiesse andererseits aufs schwerste gegen die humanitäre Tradition unserer Schweiz – ich möchte eine schweizerische Lösung. Ebenso würde dies aber auch einen Verstoß gegen die militärische Tradition unseres Landes bedeuten. Unsere Wehrmänner – so denke ich – sind durchaus bereit, sich zu wehren, sich an die Grenze stellen zu lassen, wenn ein Feind aufkreuzt. Aber Asylanten sind keine Feinde – die Ausnahme bestätigt nicht die Regel –, es sind Menschen, die sich in grösster menschlicher Not – zum grössten Teil – an unseren Grenzen melden.

Deshalb sind im Postulat und in der Motion vor allem die Ziffern 2 zurückzuweisen.

Frau Haering Binder: Mein Votum richtet sich gleichzeitig gegen beide Vorstösse: Ich bekämpfe sowohl das Postulat Gysin vom 13. Dezember 1990 als auch die Motion Ruf vom 14. Dezember 1990. Ich wende mich bei beiden Vorstössen gegen den geforderten Grenzinsatz der Armee gegen Flüchtlinge, gegen Asylbewerberinnen und -bewerber. Die übrigen Aspekte der beiden Vorstösse lasse ich im Moment beiseite. Beide Vorstösse wurden vor rund anderthalb Jahren eingereicht. Sie waren Bestandteil einer eigentlichen Hetzkampagne, deren Ziel eine Panikmache in unserer Bevölkerung war. So wird in beiden Vorstössen vor einer riesigen Einwanderungswelle aus Osteuropa gewarnt. Wenn ich das in diesen beiden Vorstössen so lese, macht es mir den Eindruck, als ob hier Asylsuchende als Feindbild für unser Land den dazu nicht mehr tauglichen Kommunismus ersetzen sollen.

Für einmal bin ich eigentlich über die lange Pendenzenliste unserer Vorstösse froh. Ich bin froh, dass diese beiden Vorstösse erst heute zur Behandlung gebracht werden. Denn in der Zwischenzeit hat sich gezeigt: Die von Ruf und Gysin prognostizierte, als Dämon an die Wand gemalte Immigrationswelle aus Osteuropa ist ausgeblieben, und dies, obwohl inzwischen Millionen ehemaliger Sowjetbürgerinnen und Sowjetbürger über einen Pass verfügen. Ganz offensichtlich brauchen Menschen schon sehr gravierende Umstände und Gründe, um ihre Heimat zu verlassen. Sie machen das nicht leichtfertig, einfach um in die Schweiz zu kommen.

Es ist Ihnen allen bekannt: Nicht nur ist die Einwanderungswelle aus Osteuropa ausgeblieben, die Zahl der Asylsuchenden in unserem Land hat sich im letzten Jahr generell verrin-

gert. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Unter anderem dürfte da sicher die Rezession eine gewichtige Rolle spielen. Ich wende mich gegen den geforderten Grenzinsatz der Armee aber nicht nur, weil wir uns heute keineswegs in einer ausserordentlichen Lage befinden, sondern auch aus grundsätzlichen Ueberlegungen. Ich werde diese kurz in vier Punkten zusammenfassen.

1. Erstes Schlagwort: illegale Einwanderung. Betrachten wir die anerkannten Flüchtlinge, die heute in unserem Lande leben, so stellen wir fest: Rund 90 Prozent dieser Menschen sind ursprünglich illegal in unser Land eingereist. Unter den abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern liegt das Verhältnis in etwa gleich. Es gibt die verschiedensten Gründe und Ursachen, die Menschen zur illegalen Einwanderung führen. Eines ist aber zu unterstreichen: Die Art, wie jemand in unser Land einreist, ist keineswegs ein Indiz gegen oder für berechnete Asylgründe. Sie dürfen den Umstand der allenfalls illegalen Einwanderung also nicht zur Denunziation berechtigter Asylgründe missbrauchen.

2. Machbarkeit und Erfolg. Selbst der Bundesrat gab im Rahmen der Fragestunde vom 11. März 1991 zu, dass der Erfolg eines Grenzinsatzes fraglich wäre, und dies insbesondere, da eine flächendeckende Ueberwachung der Schweizer Grenze angesichts der Topographie unseres Landes gar nicht möglich ist. Dies ist ein klarer Unterschied zur österreichisch-ungarischen Grenze, die oft als Beispiel zitiert wird.

3. Der Einsatz der Armee an der Grenze läuft quer zu den Bestrebungen der Schweiz, ihre Beziehungen innerhalb Europas zu liberalisieren und die Grenzen vermehrt zu öffnen. Dieser Einsatz wäre unsolidarisch gegenüber Europa; denn es wird deswegen kein einziger Asylbewerber und keine einzige Asylbewerberin weniger in Europa einreisen. Wir alle wissen aber, dass wir zur Lösung des Asylproblems auf eine europäische Kooperation angewiesen sind.

4. Zum Schluss: Abschreckung und der Grenzinsatz der Armee bedeuten auch die Militarisierung der Flüchtlingsfrage. Dies löst kein einziges Problem, sondern schafft neue. Eine Militarisierung der Flüchtlingsfrage würde erneut die politische Polarisierung in der schweizerischen Öffentlichkeit anheizen und gleichzeitig die Fremdenfeindlichkeit zusätzlich schüren. Sie tragen für diese Entwicklung die Verantwortung, wenn Sie heute dem Grenzinsatz der Armee gegen Flüchtlinge zustimmen. Flüchtlinge dürfen nicht zum neuen Feindbild der Schweiz und zur Begründung eines Armee-Einsatzes werden. Ich hoffe, mindestens die Mehrheit unter Ihnen teilt diese Auffassung.

Frau Hollenstein: Ich spreche vorwiegend zum Postulat Gysin.

Ist die Schweiz noch ein Staat mit einer humanen Tradition? Mir scheint, der Urheber wolle mit den gestellten Forderungen eine Abschreckungspolitik wie im Zweiten Weltkrieg herbeiführen. Wir Grüne wehren uns aber vehement gegen die Einführung eines militärischen Notstandsregimes in der Flüchtlingspolitik. Wir wehren uns gegen jegliche Militarisierung der Flüchtlingspolitik. Die Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Armee widerspricht sämtlichen internationalen Verpflichtungen, besonders der Genfer Flüchtlingskonvention. Militärische Abwehr an der Grenze wäre eine Bankrotterklärung der schweizerischen Asylpolitik, ein Zurückkreben auf die beschämende Das-Boot-ist-voll-Politik während des Zweiten Weltkrieges. Es darf nicht sein, dass das reichste Land der Welt den Notstand in der Flüchtlingspolitik einführt. Es gibt auf der ganzen Welt Länder, die trotz eigener Armut im Verhältnis weit mehr Flüchtlinge aufnehmen. Militärische Notstandspläne sind die unselige Frucht der totalitären Gesamtverteidigungsübungen der letzten Jahre mit der Uebung militärischer Betreuungskonzepte.

Während in der Schweiz Drogen- und Waffenhändler sowie Fluchtgelder verschiedener Diktatoren grosszügige Aufnahme finden, werden ihre Opfer schon heute in menschenunwürdigen Zivilschutzbunkern untergebracht. Steht den Opfern einer ungerechten Weltwirtschaftspolitik bald eine Unterbringung in Militärlagern bevor?

Mit der Forderung nach Truppeneinsätzen an der Schweizer

Grenze gibt das Postulat Gysin vor, es herrsche in unserem Asylwesen ein Notstand. Ich frage Sie nun, ob in Zukunft jeder Notstand mit militärischen Mitteln bekämpft werden soll. In diesem Fall müssen umgehend grosse Militäreinheiten in unsere Spitäler und Heime abkommandiert werden; denn dort herrscht vielerorts ein Personalnotstand, den viele Patientinnen und Patienten sehr konkret spüren – ein Notstand, der nur dank einer grossen Zahl von Asylsuchenden auf einem erträglichen Niveau gehalten werden kann. Jene Menschen also, die Herr Gysin mit Militärgewalt von unseren Grenzen fernhalten möchte, leisten tagtäglich sehr viel konkrete Notstandshilfe.

Ich frage Sie: Ist es wirklich friedensschaffend, Truppen auszusenden, um unbewaffnete, hilfeschuchende Menschen abzuwehren? Die Schweiz ist von den Asylsuchenden in keiner Art und Weise militärisch bedroht. Ein Einsatz von Truppen wäre nicht nur unverhältnismässig, sondern würde auch einen Missbrauch der Armee darstellen. Flüchtlinge werden durch die Planung eines Grenzeinsatzes von Schweizer Soldaten als äussere Bedrohung deklariert, der im Rahmen und Geist der Gesamtverteidigung begegnet werden soll. Die Militarisierung der Flüchtlingspolitik trägt im öffentlichen Bewusstsein zu einer Dramatisierung der Flüchtlingspolitik bei und verstärkt Aengste und Abwehrhaltungen in der Bevölkerung. Eine Flüchtlingspolitik, die mit Feindbildern arbeitet, kann der Problematik niemals gerecht werden. Das Problem der anhaltenden Flüchtlingsströme muss mit einer aktiven Friedens-, einer gerechten Wirtschaftspolitik und verstärkter Hilfe vor Ort angegangen werden. Militärische Mittel sind in jeder Art von Flüchtlingspolitik völlig deplaziert.

Alfred A. Häsler, Publizist und Ehrendoktor der Theologie, erhielt am 5. März dieses Jahres den Nanny-und-Erich-Bischof-Preis für sein mutiges Eintreten gegen Nazismus und Antisemitismus vor und während des Zweiten Weltkrieges. Fremdenfeindlichkeit gibt es auch heute noch. Darum möchte ich Häsler zitieren: «Wir dürfen uns nicht 5 Prozent Humanität und 95 Prozent Abschreckung leisten.»

Die Grünen lehnen das Postulat Gysin entschieden ab, ebenso den Vorstoss Ruf.

Ruf: Meine Motion – dies um Klarheit zu schaffen – will den Bundesrat beauftragen, den Schutz der Schweizer Grenze vor illegalen Grenzübertritten durch zwei Massnahmen wirksam zu verstärken: erstens durch eine Erhöhung des Bestandes an Grenzwächtern und zweitens durch den Einsatz von geeigneten Einheiten der Schweizer Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps.

Die höchst bedenkliche Situation ist Ihnen allen bekannt. Der massive Zustrom von Asylbewerbern, der seit Jahren anhält – 97 Prozent sind nicht an Leib und Leben verfolgte, sondern Wirtschaftsasylanten –, wird erheblich gefördert und erleichtert durch die Tatsache, dass die illegale Einreise in unser Land derart einfach ist. Ungefähr ebenfalls 97 Prozent der Gesuchsteller kommen über die grüne Grenze, und dies, obwohl sämtliche Nachbarstaaten der Schweiz die Menschenrechte einhalten und in ihnen niemand verfolgt wird. Es hat also niemand einen Grund, unser Land illegal zu betreten, sondern jeder potentielle Asylbewerber kann sich – wie dies im Asylgesetz vorgesehen ist – bei einem Grenzposten melden.

Ziehen Sie den alltäglichen Vergleich heran: Wer ein Haus betreten will, der geht durch die Tür und nicht durchs Fenster, das er noch einschlägt, ausser er sei ein Dieb oder habe sonst unlautere Absichten. Mit anderen Worten: Wer als Asylbewerber die grüne Grenze überschreitet, um illegal in die Schweiz zu kommen, der hat von vornherein auch aus seiner subjektiven Sicht wohl kaum Aussichten auf die Gewährung des Flüchtlingsstatus, weil er eben nicht verfolgt ist, sondern eine wirtschaftliche Besserstellung sucht.

Bereits vor Jahren schilderte der «Blick» unter dem Titel «Unsere Grenzen löchrig wie ein Emmentaler» die Situation treffend mit folgenden Worten: «Die Schweizer Grenze ist löchriger als der schönste Emmentaler Käse! Flüchtlinge aus aller Welt spazieren gleich scharenweise irgendwo über die 'grüne Grenze' und bitten bei uns um Asyl.» Und weiter: «Für die skrupellosen Menschenschmuggler ist der 'Flüchtlingsmarkt

Schweiz' ein gefundenes Fressen. Hunderte von Kilometern unbewachter Grenze laden geradezu zum Hereinspazieren ein. Vor allem im Kanton Tessin, bei Basel und im Raum Schaffhausen/Bodensee marschieren Flüchtlinge aus aller Welt gleich scharenweise in unser Land – jeder bezahlt den Schleppern 500 bis 1000 harte Schweizerfranken. Allein im Kanton Schaffhausen gibt es 152 km Grenze, wo man höchstens zufälligerweise einem Zöllner begegnet.»

Die völlig ungenügende Sicherung unserer Landesgrenze kann angesichts des geringen Personalbestandes im uniformierten Grenzwachtkorps von rund 2000 Mann nicht erstaunen. Skrupellose Schlepperorganisationen haben dadurch ein sehr leichtes Spiel. Um dem nach wie vor anhaltenden und, wie zu befürchten ist, wieder ansteigenden Massenzustrom von Wirtschaftsasylanten und Emigranten aus aller Welt noch rechtzeitig einigermaßen begegnen zu können, ist eine rasche und wirksame Verstärkung des Grenzschutzes dringend erforderlich. Eine Erhöhung des Bestandes an Grenzwächtern lässt sich nur mittelfristig realisieren, dürfte aber angesichts der Arbeitsmarktlage einfacher sein als auch schon.

Vor allem jedoch ist ein Einsatz der Schweizer Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps unerlässlich, und diese Massnahme lässt sich sofort realisieren. Verschiedene Armee-Einheiten sind für den Neutralitätsschutzdienst bestens ausgebildet und dankbar, wenn sie Gelegenheit haben, ihren Ausbildungsstand praxisnäher zu erproben, als es normalerweise der Fall ist. Der Versuch, der im Kanton Schaffhausen letztes Jahr erfolgreich durchgeführt wurde, bewies die Effizienz eines solchen Truppendienstes. Schlagartig gingen die versuchten illegalen Einreisen zurück. Schon die Armeepräsenz allein hatte eine erfreuliche Abschreckungswirkung auf die kriminellen Schlepper. Das Schweizervolk, das wegen der anhaltenden illegalen Masseneinwanderung zu Recht tief beunruhigt ist, befürwortete denn auch in einer Meinungsumfrage mit grosser Mehrheit den Armee-Einsatz an der Grenze. Oesterreich zog – notabene unter einer sozialistisch geführten Regierung – schon 1990 aus einer ähnlichen Situation die richtigen Konsequenzen und setzte die Armee für eine verstärkte Bewachung der Ostgrenze ein, ebenfalls mit grossem Erfolg, wie behördliche Erklärungen von Regierungsseite her belegen.

Leider hat der Bundesrat nicht den Mut gefunden, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Immerhin will er nun gesetzliche Grundlagen für einen solchen Armee-Einsatz zur Unterstützung des Grenzwachtkorps erarbeiten. Dazu bringen ihm die beiden Vorstösse eine willkommene Rückenstärkung. Um dem skandalösen Treiben krimineller Menschenhändler und damit der anhaltenden Ueberflutung unseres kleinen Landes durch unechte Asylbewerber – für echte hat es Platz, aber für unechte nicht! – endlich wirksam entgegenzutreten, muss raschestens gehandelt werden. Dazu gehören nebst den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des Grenzschutzes auch Massnahmen im Ausland, um durch wirtschaftlichen und politischen Druck zu erreichen, dass insbesondere die Türkei, aber auch andere Länder den Schleppern, die dort sogar quasi halboffizielle Anwerbebüros unterhalten können, endlich das Handwerk legen. Dazu gehören selbstverständlich eine konsequente Verfolgung und eine harte Bestrafung der Schlepper im Inland. Die kriminellen Schlepper – dessen müssen wir uns einmal mehr bewusst sein – können ihr Unwesen letztlich nur deshalb mit Erfolg treiben, weil das viel zu freizügige Asylgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen hat: indem nämlich jeder Bewerber, der illegal in unser Land eingedrungen ist, Anspruch auf ein länger dauerndes Verfahren hat. Mit unserem Vorstoss geht es uns darum, den kriminellen Menschenhändlern und Schleppern endlich das Handwerk zu legen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand in diesem Saal vor seine Wähler hintreten und sagen wollte, er könne diese Absicht nicht unterstützen.

Denken Sie an Ihre Verantwortung gegenüber dem Schweizervolk, und stimmen Sie diesen beiden Vorstössen zu!

Gysin: Die Asylfrage hat sich glücklicherweise in letzter Zeit etwas entschärft. Die im Postulat dem Bundesrat vorgeschlagenen Möglichkeiten bleiben jedoch durchaus aktuell. Einen

Schwerpunkt des Postulates bildet die mögliche Einwanderungswelle, bilden mögliche grosse Flüchtlingsströme. Auf alle Fälle ist das Grenzwachtkorps in Zukunft nicht abzubauen. Denn nach wie vor liegt die Hauptlast des Grenzschutzes bei diesem Korps; übrigens eine Aufgabe, die dieses Korps ausgezeichnet erfüllt.

Die Armee hat seit Einreichung dieses Postulates die Zeichen der Zeit erkannt. Es haben entsprechende Uebungen an der Grenze stattgefunden, weitere werden stattfinden. Die Angehörigen der Armee sind auf die sehr heikle Aufgabe des Aufhaltens von Flüchtlingsströmen weiter zu schulen. Die Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen ist zu vertiefen. Was die technischen Ueberwachungseinrichtungen gegen den illegalen Grenzübertritt betrifft, so sind diese einfach rechtzeitig bereitzustellen, damit sie im Einsatzfall zur Verfügung stehen.

Das Aufhalten von grossen Flüchtlingsströmen an der Grenze, verbunden mit Betreuungsmassnahmen im Grenzraum, ist eine zu wichtige staatspolitische Aufgabe, als dass wir es uns leisten könnten, nicht darauf vorbereitet zu sein. Die aktuellen Ereignisse in Jugoslawien und die immerhin möglichen Ereignisse oder Entwicklungen im Raume der ehemaligen Sowjetunion zwingen uns, und zwar nicht zuletzt auch im Sinne unserer humanitären Aufgabe, sorgfältige Vorbereitungen für Flüchtlingsströme zu treffen. Die zivilen Behörden und Stabsstellen allein sind für diese Aufgabe nicht geeignet. Die Verstärkung des Grenzwachtkorps und der mögliche Einsatz der Armee könnten nötig sein.

Zu Kollege Sieber: Es geht nicht darum, dass unsere Armee Schiesspulver einsetzt. Ich empfehle Ihnen, einmal das Armeeleitbild 95 zu studieren. Sie werden feststellen, wie vielfältig dort der Armee-Einsatz geplant und möglich ist.

Frau Haering Binder, das Szenario, dass plötzlich eine Million Menschen an der Grenze stehen könnten, ist keine Fiktion, das kann durchaus Wirklichkeit werden.

Drei meiner Vorredner sind grundsätzliche Gegner der Armee, und darum ist eigentlich die Haltung durchaus logisch, die sie hier am Rednerpult eingenommen haben. Aber im Interesse unserer Landeseinwohner und nicht zuletzt auch im Interesse der bereits aufgenommenen Flüchtlinge ist die rechtzeitige Schulung der Armee für diese Aufgabe notwendig. Nicht eine schiesswütige Armee ist dabei gemeint, sondern eine Armee, die nicht zuletzt eine humanitäre Aufgabe erfüllt.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, dem übrigens auch der Bundesrat seine Zustimmung erteilt hat.

Bundesrat Stich: Diese Motion und dieses Postulat sind im Dezember 1990 eingereicht worden. Der Bundesrat hat sie am 15. Mai 1991 beantwortet. Wenn er sie heute beantworten müsste, würde er Ihnen wahrscheinlich direkt beantragen, sie abzuschreiben. Das kann ich jetzt nicht gut tun. Aber ich bitte Sie, sie einfach als Postulate zu überweisen, damit wir die Abschreibung im nächsten Geschäftsbericht vorsehen können; denn an sich sind sie einfach überholt. Die Situation hat sich verändert. Der Zustrom in die Schweiz ist nicht mehr sehr gross, nicht mehr so gross, wie er war. Zum anderen hat natürlich auch das Grenzwachtkorps die Ueberwachung trotz allem intensiviert, verstärkt, indem man einzelne Grenzposten nicht mehr dauernd bewacht, sondern indem man flexibler geworden ist. Der Bundesrat hat im übrigen die Hausaufgaben ebenfalls gemacht: Wenn wirklich ein Notfall eintreten würde – aber das, was wir bis jetzt gehabt haben, fällt nicht unter diesen Begriff, das möchte ich ganz klar festhalten –, dann werden wir natürlich dem Parlament entsprechende Unterlagen unterbreiten; diese sind vorbereitet. Der Bundesrat erachtet es nicht als opportun, sie jetzt vorzulegen, weil es keinen Bedarf dafür gibt. Also müssen wir feststellen: Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Was die Urheber dieser Vorstösse wollten, ist an sich erfüllt.

Ich möchte vielleicht Herrn Ruf, der eine Verstärkung des Grenzwachtkorps verlangt hat, noch sagen: Ich habe kürzlich den Bundesrat dahingehend orientiert, dass wir jetzt auch wieder Grenzwächter für die austretenden Leute rekrutieren. Das heisst, wir wollen den heutigen Bestand behalten und erhalten, weil wir nicht wissen, was alles in der Zukunft passiert, und vor allem um hier nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden

die Grenze fahrlässigerweise nun sofort völlig entblößen. Das möchten wir wirklich nicht. Aber es wäre auch nicht richtig, im heutigen Zeitpunkt den Bestand des Grenzwachtkorps zu erhöhen. Wenn die Schweiz je der EG beitrifft, haben wir dafür keinen Bedarf mehr. Zweifellos werden wir dann im Inland mehr Bedarf an Polizei haben – dessen muss man sich klar bewusst sein; denn wenn die Kontrolle an der Grenze wegfällt, dann muss als logische Konsequenz die interne Polizei verstärkt werden. Wie man das macht, ist dann wieder eine andere Frage, eine politische Entscheidung, die man jetzt auch prüfen und vorbereiten muss. Aber im Moment gibt es dafür keinen Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie der Einfachheit halber, beide Vorstösse als Postulate zu überweisen und sie dann mit dem nächsten Geschäftsbericht abzuschreiben.

Postulat 90.977

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	74 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Motion 90.997

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	49 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

91.3070

Postulat Rechsteiner

Kostenfreiheit für Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Einsicht in Staatsschutzakten

Recours contre le refus d'autoriser la consultation des documents établis pour assurer la sécurité de l'Etat. Gratuité de la procédure

Wortlaut des Postulates vom 18. März 1991

Wir ersuchen den Bundesrat, eine Regelung zu treffen (und nötigenfalls den eidgenössischen Räten vorzulegen), wonach in Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Einsicht in Staatsschutzakten keine Verfahrenskosten erhoben werden.

Texte du postulat du 18 mars 1991

Nous invitons le Conseil fédéral à mettre au point une réglementation (et, le cas échéant, à la soumettre aux Chambres fédérales) selon laquelle les procédures de recours contre le refus d'autoriser la consultation des documents établis pour assurer la sécurité de l'Etat seraient gratuites.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Bäumlin, Bircher Silvio, Bodenmann, Carobbio, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Longet, Mauch Ursula, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Vollmer, Züger (24)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Abdeckungspraxis des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, Herrn Gut, ist bekanntlich äusserst restriktiv und bürgerfeindlich. In vielen Fällen ignoriert er zudem die Empfehlung des Ombudsmannes, Prof. Haefliger, auf Aufdeckung der abgedeckten Stellen. Die Betroffenen werden dadurch gezwungen, Beschwerdeverfahren einzuleiten. Diese sind – ab-

Motion Ruf Schweizer Landesgrenze. Verstärkter Schutz vor illegalen Grenzübertreten

Motion Ruf Passage illégal de la frontière. Renforcement de la protection

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.997
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	731-733
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 209

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.